

Transparenzdatenbank - Bitte überprüfen Sie Ihre Pflichtangaben

Pflichtangaben - welche muss man machen?

Vor Bewilligung einer Zuwendung muss der Zuwendungsempfänger zum einen in der Transparenzdatenbank registriert sein. Darüber hinaus müssen gemäß Nr. 15.3 der Ausführungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung von Berlin bestimmte Informationen veröffentlicht werden:

Gemeinnützige juristische Personen

- Anschrift
- Rechtsform
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung
- Sitz
- Gründungsjahr
- Entscheidungsträger
- Satzung

Nicht gemeinnützige juristische Personen

- Anschrift
- Rechtsform
- Sitz
- Entscheidungsträger

Aus den FAQ: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/artikel.13914.php>

Registrierungsanfragen, Fragen zu Passwortänderungen und Anfragen bezüglich der Freischaltung des Transparenzlogos, ausschließlich über das Engagementportal:

https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/index.cfm?daeingangme=stgrt.cfm&gwender_id=5&login=transpgrenz